

Anlagennutzung – Kurzfassung

Allgemeines

- Es gelten immer die aktuelle Satzung sowie die Gebührenordnung.
- **Auf der gesamten Reitanlage darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!**
- Sofern sich niemand mehr auf der Anlage befindet, ist das Licht auszuschalten und sämtliche Türen sind abzuschließen. Dies hat unabhängig von der Tageszeit zu erfolgen.
- Rauchen ist in geschlossenen Bereichen, in den Stallungen und in der Nähe von Stroh/Heu nicht gestattet.
- Jegliche Beschädigungen an Vereinseigentum sind dem Vorstand zu melden und zu ersetzen.

Stallgasse / Kammern

- Die Putzplätze/Waschplätze sind sauber zu hinterlassen. Die Abtrennungen zwischen den Putzplätzen sind nach der Benutzung freizumachen.
- Besen, Mistgabeln, Äpfelboys etc. sind wieder zurückzustellen.
- Die Karre ist regelmäßig zu leeren – wenn voll, dann voll!
- Jegliches Futter ist in verschließbaren Dosen/Tonnen aufzubewahren.
- Es wird weder in der Stallgasse auf-/abgestiegen, noch wird durch die Stallgasse geritten.
- Hängerwaschen am Waschplatz ist untersagt.

Nutzung der Anlage

- Springplatz: Hindernisse/Stangen nicht auf dem Boden liegen lassen.
- Halle: Springen ist nach Vorankündigung + Absprache mit den anderen Reitern erlaubt.
- Longierhalle: Vorrangig Longieren und beaufsichtigtes Laufenlassen. Bitte das Abziehen nicht vergessen!
- Dressurplatz: Longieren ist nach Absprache mit den anderen Reitern erlaubt.
- Innenhof/Wege: Schrittgeschwindigkeit fahren; Auf-/Abladebereich sauber hinterlassen. Reitkappenpflicht für alle Personen unter 18 Jahren. Erwachsene sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche!
- Anlagennutzung für Nicht-Vereinsmitglieder in begrenztem Umfang möglich. Anmeldung über <https://rv-leichlingen.reitbuch.com> – Pro Tag und Pferd € 10,--
- **Auf der gesamten Anlage gilt: Abäppel-Pflicht – Bitte nicht vergessen!**